

14. September 1938

Herrn Dr. K. Martin, Direktor der Badischen Kunsthalle,
Hans Thomastrasse 2, Karlsruhe

Sehr geehrter Herr Doktor,

Zu unserem Plan einer Ausstellung deutscher Zeichnungen "Von Schadow zu Menzel" erklärt uns neuerdings der hiesige deutsche Generalkonsul, dass auf Grund einer Aeusserung des Führers in Deutschland ein allgemeines Verbot der Herausgabe von Werken deutscher Künstler aus deutschem öffentlichen Besitz erlassen worden sei. Deutsche Museen können sich deshalb an Ausstellungen im Ausland nur mit Werken nichtdeutscher Künstler aus ihren Beständen beteiligen.

Aehnlich habe ich am letzten Sonntag in Schaffhausen vernommen, dass für die dort veranstaltete Ausstellung "Malerei des 18. Jahrhunderts im Bodenseegebiet" Werke aus deutschem öffentlichen Besitz einstweilen, und wahrscheinlich überhaupt, nicht zur Verfügung gestellt werden. Es ist tatsächlich in der Ausstellung eine ganze Wand leer, trotzdem das Gesuch um die Ausleihung der für sie bestimmten Bilder, die nicht etwa besonders hohe Geld- oder Seltenheitswerte repräsentieren, schon vor drei Monaten den deutschen Behörden eingereicht worden sei.

Sie sind jedenfalls am besten darüber unterrichtet, ob derartigen Massnahmen allgemeine und dauernde Geltung eigen ist, oder ob es sich eher um Verfügungen handelt, die örtlich und zeitlich begrenzt sind. Für die Bereinigung unseres Ausstellungsprogramms 1939 wäre uns Gewissheit hierüber wertvoll, wenn nicht unerlässlich.

Mit höflichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

H. W. Wassermann
Direktor des Zürcher Kunsthauses